

Nutzungs- und Wartungsanleitung für Balkone, Terrassen und Dachgärten

Terrassen, Balkone, Loggien und Dachgärten haben neben der reinen Nutzfunktion auch die Aufgabe, das darunter liegende Bauwerk vor Wassereintritt und Wärmeverlust zu schützen.

Für die Wartung und Pflege von zur Wohneinheit gehörenden, genutzten Balkonen und Dachterrassen, ist der Wohnungsnutzer verantwortlich.

Bauteile die z.B. hinter Abgrenzungen wie z.B. Terrassengeländer, Brüstungen u. dergleichen situiert sind, dürfen vom Wohnungsnutzer nicht betreten werden.

Bei Terrassen, Balkonen und Loggien mit Gehbelag aus Betonplatten, Betonsteinen oder ähnlichem ist das regelmäßige Entfernen des Pflanzenbewuchses in den Betonplattenfugen erforderlich.

Bei Gehbelägen aus Fliesen, Beschichtungen oder ähnlichem kann sich diese Reinigung auf den Wandanschluss begrenzen, da im Regelfall in den Fliesenfugen kein Pflanzenbewuchs möglich ist.

Reinigungen mit Hochdruckreiniger sollten - wenn überhaupt - nur in größeren Abständen und nur bei dafür geeigneten Belägen durchgeführt werden. Jedenfalls sind chemische Zusätze, hoher Druck und Heißwasser zu vermeiden.

Bei Reinigung mit Wasser ist generell auf den kontrollierten Abfluss der Wassermenge zu achten, da es ansonsten zu Verschmutzungen, Wassereintritt oder Schäden an Fassade oder darunter liegenden Bauteilen kommen kann.

Bei Terrassen, Balkonen und Loggien mit Gehbelag aus Holzlattenrosten oder ähnlichem, die im Splittbett verlegt sind, ist das regelmäßige Entfernen des Pflanzenbewuchses zwischen den Holzlatten erforderlich.

Angeschwemmte Stoffe vor dem Terrassenablaufgitter oder aus der Entwässerungsrinne sind aufzunehmen und zu entsorgen. Bewegliche Holzlattenroste mit fix montierten Abstandhaltern können zur Reinigung aufgehoben werden. Eine Demontage bei fix verankerten Holzlattenrosten sollte nur von Fachfirmen erfolgen!

Das zusätzliche Eingraben von Bäumen, Sträuchern, Pergolen, Holzrankgerüsten und dgl. ist mit der Hausverwaltung abzusprechen. Setzen Sie sich bitte vor dem Verlegen von Betonsteinen, Aufstellen von Pflanzentrögen oder anderen schweren Gegenständen mit der Hausverwaltung in Verbindung. Generell ist bei Pflanzentrögen das unkontrollierte Herauswachen von Pflanzenwurzeln zu verhindern.

Es dürfen keine Bohrungen oder Verankerungen in der Fläche des Gehbelages oder der Dachbegrünung erfolgen. Unterhalb des Gehbelages oder der Dachbegrünung befindet sich die Feuchtigkeitsabdichtung, welche dadurch mit hoher Wahrscheinlichkeit beschädigt und undicht wird!

Reinigung der Terrassengully (Symboldarstellung)

Richtig

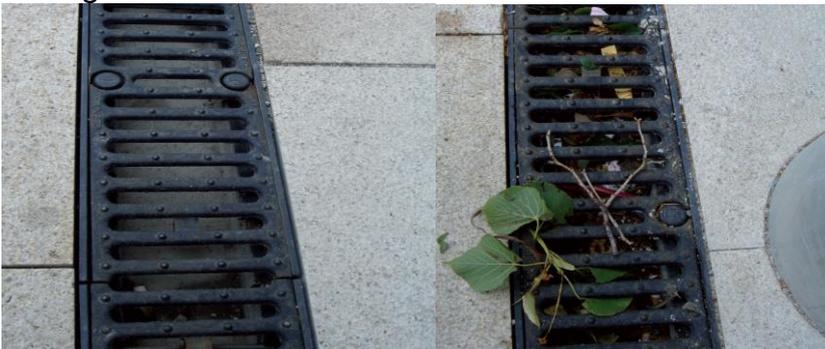
Falsch



Reinigung der Terrassenrinne (Symboldarstellung)

Richtig

Falsch



Reinigung des Gehbelages (Symboldarstellung)

Richtig

Falsch

Falsch



Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung -
Ihr SOB-Team